

Im Überblick

Herz- und Atemstillstand allein sind keine untrüglichen Todeszeichen, denn der Mensch kann unter Umständen wiederbelebt werden!

Das vollständige, unumkehrbare Erlöschen aller Gehirnfunktionen ist dagegen ein sicheres, medizinisch und juristisch anerkanntes Todeszeichen.

Der Hirntod ist nicht umkehrbar. Ohne Gehirnfunktion ist kein Weiterleben möglich.

Noch Fragen?

Kostenlose Auskünfte sowie Versand von Ausweisen und Informationsmaterial durch die Experten-Hotline der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Deutschen Stiftung Organtransplantation:

0800 – 90 40 400

Weitere Informationen unter www.lebertransplantation.eu und im Informationsflyer von Lebertransplantierte Deutschland e.V.:

„Wissenswertes zum Organspendeausweis und Organspenderegister“

„Zu alt für die Organspende?“

Organspende und Transplantation

- Die Organtransplantation ist eine etablierte, häufig durchgeführte Therapie in Deutschland.
- Organtransplantationen (z.B. Leber, Herz, Lunge) retten Leben oder können die Lebensqualität erheblich erhöhen (z.B. Niere, Bauchspeicheldrüse).
- Organtransplantationen werden nur durchgeführt, wenn keine andere Therapie mehr geeignet ist.
- Die Wahrscheinlichkeit ein Spenderorgan zu benötigen, ist um ein Vielfaches höher, als zum potenziellen Organspender zu werden.
- Keine Transplantation ohne Organspende: Organspende ist eine gemeinsame, gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Organspende ist ein freiwilliges Geschenk und darf nicht eingefordert werden.
- Die christlichen Kirchen befürworten die Organspende als einen Akt der Nächstenliebe über den Tod hinaus. Das gilt auch für die meisten anderen Religionen (z.B. Islam, Judentum, Buddhismus).
- Organhandel ist verboten.
- In Deutschland gilt gesetzlich die „Entscheidungslösung“. Jeder soll sich möglichst zum Thema entscheiden.
- Die Entscheidung zur Organspende sollte in einem Organspendeausweis oder im Organspenderegister (www.organspende-register.de) festgehalten werden. Die Entscheidung zur Organspende sollte auch in der Patientenverfügung formuliert sein.

Autorin: Jutta Riemer

Fachliche Beratung: Prof. Dr. med. Dag Moskopp, Berlin

Quelle: Vierte Fortschreibung der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Feststellung des Todes und die Verfahrensregeln zur Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Ge-

 **Lebertransplantierte
Deutschland e.V.**

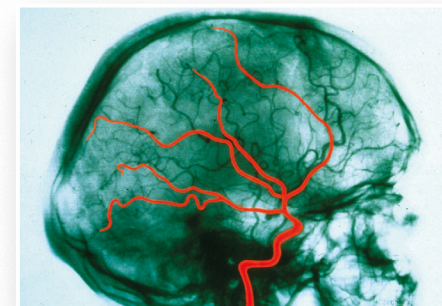
Geschäftsstelle · Bebbelsdorf 121 · 58454 Witten
Tel. 0 23 02/179 89 91 · Fax 0 23 02/179 89 92
E-Mail: geschaeftsstelle@lebertransplantation.de
Homepage: www.lebertransplantation.eu

Organspende

Informationen zur Organspende*

Hirntod – Irreversibler Hirnfunktionsausfall

Wie wird er festgestellt?
Welche Regelungen gibt es?



Fotos: DSO



 **Lebertransplantierte
Deutschland e.V.**

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- ☐ JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder ☐ JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:
- oder ☐ JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:
- oder ☐ NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder ☐ Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Platz für Anmerkungen / Besondere Hinweise

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wird noch alles Notwendige für mich getan, wenn ich mich für eine Organspende entschieden habe?

Wird vor einer Organspende sicher festgestellt, ob ich im Koma liege und wieder erwachen könnte oder ob ich hirntot verstorben bin?

Diese und ähnliche Fragen bewegen viele Menschen, wenn sie sich mit dem Thema Organspende und Todesfeststellung beschäftigen. Die Informationen im Folgenden sollen dazu Erklärungen geben.

Was versteht man unter dem Hirntod (IAH)?

Unter dem Hirntod versteht man den Zustand der **irreversibel**, also unumkehrbar, **erloschenen Gesamtfunktion des Gehirns**. Die medizinisch korrekte Bezeichnung für „Hirntod“ ist: Irreversibler Ausfall des Gehirns (IAH). Der Hirntod ist, unabhängig von der Durchführung von Organspenden, ein wissenschaftlich anerkanntes Todeszeichen (wie z.B. auch Leichenflecken oder die Totenstarre).

Wie wird der Hirntod festgestellt (IAH)?

In Deutschland gibt es bezüglich der Todesfeststellung sehr strenge gesetzlich verbindliche Richtlinien. Nur diejenigen Menschen können Organe spenden, bei denen der unwiederbringliche Ausfall des gesamten Gehirns (Hirntod) auf einer Intensivstation zweifelsfrei festgestellt wurde. Die Ärzte dürfen nichts mit der Transplantation oder Organentnahme zu tun haben.

Ob der Hirntod eingetreten ist oder nicht, wird eindeutig durch eine ganze Reihe verschiedener Untersuchungen (Hirntoddiagnostik) festgestellt und in einem definierten Protokoll festgehalten. Diagnosemethoden, Durchführung und Dokumentation sind verbindlich in einer entsprechenden Richtlinie vorgeschrieben. Gemäß dieser Richtlinie muss der Hirntod durch zwei in der Intensivmedizin erfahrene Fachärzte unabhängig voneinander festgestellt werden. Einer der beiden muss Neurologe oder Neurochirurg sein. Bei Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren ist ein Neuropädiater erforderlich. Ist der

Hirntod zweifelsfrei festgestellt, wird der Todeszeitpunkt festgehalten und die Todesbescheinigung ausgestellt.

Hierzu einige Hinweise:

- Patienten mit primären Gehirnschäden (Unfall, Hirnblutung, Hirnschlag) oder sekundären Gehirnschäden (z.B. durch Herzinfarkt verursachte Unterbrechung der Blutzufuhr zum Gehirn) werden immer mit dem Ziel der optimalen Hilfe für diesen Menschen ins Krankenhaus eingeliefert. Dort wird alles Menschenmögliche getan, um dem eingelieferten Patienten zu helfen. Gibt es Anzeichen, die auf einen möglichen irreversiblen Hirnfunktionsausfall hindeuten, wird die zuvor beschriebene Diagnostik eingeleitet.
- Liegt kein Hirntod vor, werden die Therapiemöglichkeiten für diesen Patienten neu diskutiert.
- Organe können nur Menschen spenden, deren irreversibler Hirnfunktionsausfall auf einer Intensivstation festgestellt wurde. Tritt der Tod z.B. am Unfallort oder zu Hause ein, ist eine Organspende nicht möglich, eine Gewebespende (z.B. Augenhornhaut) evtl. schon.
- Patienten, bei denen der Herztod, nicht aber der irreversibler Hirnfunktionsausfall festgestellt wurde, dürfen in Deutschland nicht zu Organspendern werden. Denn: Fehlender Herzschlag allein – auch über einen Zeitraum von mehreren Minuten hinweg – ist kein sicheres Todeszeichen. Eine Wiederbelebung ist in manchen Fällen möglich.
- Bei Patienten, die zwar im Koma liegen, deren Gehirnfunktion aber nicht komplett erloschen ist, liegt kein Hirntod vor. Sie kommen nicht für eine Organspende in Frage.
- Nach Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (IAH = Hirntod) gibt es nur zwei Möglichkeiten:
Entweder wird die intensivmedizinische Behandlung umgehend eingestellt
oder sie wird zur Erhaltung der Funktion der Organe

übergangsweise bis zu einer möglichen Organentnahme weitergeführt.

- Nach festgestelltem irreversiblen Hirnfunktionsausfall gibt es keine Lebenschance mehr. Medizinisch-wissenschaftlich ist das Ende des Lebens mit dem Hirntod erreicht. Für die Angehörigen kann es emotional besonders schwierig sein, den noch beatmeten, hirntot Verstorbenen als tatsächlich verstorben wahrzunehmen. Für manche Menschen stimmt das Vorliegen dieses medizinischen Todeszeichens (irreversibler Hirnfunktionsausfall) emotional nicht mit deren persönlichen Wahrnehmung des Todes überein. Hier sind behutsame, sachgerechte Erklärungen wichtig.
- Narkose bei einer Organentnahme ist nicht notwendig, da mit dem gesamten Gehirn auch das Schmerzzentrum endgültig zerstört ist. Bestimmte Medikamente, z.B. zur Muskelentspannung, sind notwendig, um unkontrollierte, nicht vom Gehirn gesteuerte Muskelkontraktionen, die die Organentnahme behindern würden, auszuschließen. Bestimmte Medikamente, z.B. zur Muskelentspannung, sind dann erforderlich, wenn unterhalb des funktionslosen Gehirns das Rückenmark noch funktioniert und sich dies in Reflextätigkeit äußert. Solche teils überschießenden, unkontrollierten Muskelzuckungen treten gerade auch deshalb auf, weil das zerstörte Gehirn diese Rückenmarksreflexe nicht mehr kontrollieren kann.

Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.